# Rreis=Blatt Gr. Werder für den Kreis

Bezugspreis monatlich 1,30 Danziger Gulden

Mr. 23

# Neuteich, den 9. Juni

1926

# Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschuffes.

Mr. 1.

### Gebühren für Standesbeamte.

Nachstehend bringe ich die Verordnung betreffend standesamtliche Gebühren vom 12. 11. 1923 — abgedruckt im Gesetzblatt Ar. 95 für 1923 — zur Kenntnis der Herren Standesbeamten. Tiegenhof, den 3. Juni 1926. Der Landrat als Vorsikender des Kreisausschusses.

#### Derordnung betreffend frandesamtliche Gebühren. Vom 12. 11. 1925.

Auf Grund des Artikels III des Gesetzes über standesamtliche Gebühren vom 16. Mai 1923 (Gesetzblatt S. 615) wird der im Artikel II jenes Gesetzes veröffentlichte Gebührentarif hinsichtlich der Gebührenstätze wie folgt geändert:

Gebührenstätzentarif.

1. Gebührenstei sind die nach § 54 des Personenstandsgesetzes oder zum Zwecke der Taufe oder Beerdigung erteilten Bescheinigungen.

11. An Gebühren kommen in Ansatz

1,95 3. jedoch höchstens

die Gebühr nur einmal erhoben. 4. für ein zweites und jedes weitere Stück eines Musjuges oder für eine zweite und weitere Beischretbung desselben Randvermerks, wenn ste gleichzeitig die Hälfte der Gebühr beantragt werden . . . . . . . . . . . . . . . . .

5. für die Entgegennahme des Untrages auf Unord. 

Bulden erhöht werden.

Hat eine Aufgebotsverhandlung nicht stattgefunden, so wird die Gebühr (Abs. 1,2) für die Cheschließung erhoben.
6. für die Abnahme einer eidesstattlichen Dersicherung

Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn sie nicht gleichzei-0,65 3

tig mit der Bescheinigung nach § 49 beantragt wird .

9. für die Cheschließung vor einem anderen Standessbeamten als demjenigen, welcher das Aufgebot ans aenommen hat

10. für die Cheschließung, die anßerhalb des Umtsraumes oder der Dienststunden erfolgt, außer wenn ein Der-lobter wegen Krankheit nicht erscheinen kann, zu-

Als bare Auslagen (§ 16 Abs. 1, 2) werden nur erhoben Posts, fernsprechs und fernschreibgebühren, die Dergütung für einen bei der Ausgebotsverhandlung oder bei der Eheschließung zugezogenen Dolmetscher sowie bei einer Eheschließung außerhalb des Amtsraumes oder der Dienststunden Cagegelder und fahrkosten des Standesbesamten. Wird ein Schreiben nicht durch die Post, sondern durch einen Boten bestellt, so kann sür die Bestellung ein Betrag bis zur sünssachen Köhe der Postgebühren erhoben werden.

Diese Verordnung tritt 3 Tage nach der Verkündung in Kraft Danzig, den 12. November 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig. Dr. Schwartz.

Mr. Ja.

#### Aufenthaltsermittelung.

Die Ortspolizeibehörden, die Ortsbehörden, die Herren Candsjäger und das Schupokommando ersuche ich, Ermittelungen nach der polnischen Satsonarbeiterin Agnes Utschkemicz anzustellen und mir im Ermittelungsfall sofort zu Cgb. Ar. 2960 L Aachricht zu geben. Die Gesuchte hat bis zum 19. 5. in Damerau und bis zum 27. 5. bei dem Gntsbesitzer Friedrich in Gr. Lichtenau gearbeitet.

Ciegenhof, den 3. Juni 1926.

Landrat.

# Einstellung einer Aufenthaltsermittelung.

Die mit meiner Verfügung vom 11. 5. d. Is. (Kreisblatt 27r. 20) angeordneten Ermittelungen nach dem Kassierer Stanislaus Knoll und dem Buchhalter Peter Chudy sind einzustellen, da die Genannten inzwischen verhaftet worden find.

Tiegenhof, den 2. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 3.

0,65 3.

nach 27.2,3.

# Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Jum Schutze gegen die Mauls und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichse gesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

Machdem unter dem Rindviehbestande des Gutsbesitzers Soenke in Simonsdorf amtstierärzilich Mauls und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird ein Sperrbezirk, bestehend aus sämtlichem Gelände der Gemeinde Simonsdorf, mit Ausnahme des Bahnhofs Simons-

S 2. Auf das Sperrgebiet findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Ar. 18 für 1926) Anwendung.

Diese viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Cage der Beröffentlichung in Kraft.

Suwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorsätzlich geschehen, gemäß § 74 Absat 1 Ar. 3 des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gesängenis bis 3u 2 Jahren oder mit Gelöstrase von 30 bis 3u 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Siffer 1 a. a. O. bis zu 300 B oder mit Baft beftraft.

Ciegenhof, den 7. Juni 1926.

Der Landrat.

# Diehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Jum Schutze gegen die Mauf und Klauensende wird auf Grund der §§ 18 ff. des Diehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsges setblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

Nachdem unter den Rindviehbeständen des Hofbesitzers Joh. harder in Teversvorderkampen und des Gutsbesitzers Conrad in Alteweichsel Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt ist, wer-

den Sperrbezirke gebildet, die bestehen aus: 1. dem Gehöft und sämtlichen Tändereien des Hofbesihers Joh. Harder in Zeversvorderkampen, den Papatschen und den Wedenkampen, 2. fämtlichem Gelände der Gemeinde Altweichsel und Kunzendorf.

Auf die Sperrgebiete findet die viehseuchenpolizeiliche Anordnung des herrn Regierungspräfidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Ar. 18 für 1926) Unwendung.

§ 3. Diese viehseuchenpolizeiliche Unordnung tritt mit dem Cage der Deröffentlichung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn ste vorsätzlich geschehen, gemäß \ 74 Absatz \ Ar. 3 des Diehseuchengesetzs vom 26. Juni 1909 (Aeichsgesetzblatt Seite 519) mit Gestängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 K, im übrigen auf Grund des \ 76 Fisser \ 1 a. a. G. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 4. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 5.

Maul= und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ift weiterhin ausgebrochen unter den Rindviehbeftanden der Hofbesther Penner in Prangenau Abbau und des Candwirts Görtz in Lindenau. Eine Erweiterung der bereits bestehenden Sperrbezirke findet

nicht ftatt.

Tiegenhof, den 7. Juni 1926.

Der Landrat.

Maul: und Klauenseuche.

Die Maul und Klauenseuche in der Kaferei Tiegenort ift erloschen. Die mit meiner viehseuchenpolizeilichen Unordnung vom 7. 4. d. Is. (Kreisblatt Ur. 14) angeordneten Schutzmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Tiegenhof, den 4. Juni 1926.

Der Landrat.

Mr. 6.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ift erloschen unter dem Schweine-bestande der Käserei Wolfsdorf a/A.

Eine Uenderung der bestehenden Sperrbezirke findet deswegen

Tiegenhof, den 7. Juni 1926.

Der Landrat.

Aus der Geschäftswelt.

Das Auto= und fahrradhaus A. Lewanzik in Tiegen= hof hat mit dem großen Preisabbau begonnen. Die sonst schon billigen Preise sind noch weiter herabgesetzt, so daß 3. B. trot des zu zahlenden Folles fahrräder, Aähma= schinen, Tentrifugen usw. durchschnittlich 10-15% billiger find als in den Städten Elbing und Marienburg. Die firma U. Lewanzik-Tiegenhof führt nur erstklassige Marken. Tesen Sie bitte das Inserat im heutigen Unzeigenteil und machen Sie umgehend Gebrauch von diesen nie wiederfehrenden günstigen Ungeboten.

rerverein Liegenhui.

Sitzung am Sonnabend, den 19. d. Mts., 41/2 Uhr bei Berrn Riep-Tiegenhof.

Tagesordnung:

1. Meuzeitliches Turnen. Dortrag und praktische Vor= führungen. — Koll. Hel= bing=Tiegenhof.

2. Vortrag. "Muffolini" -Koll. Meyer=Tiegenhagen.

3. Bericht über den 6. Beamtentag.

4. Derschiedenes.

Der Vorstand.

Mächste Uebungsstunde des Cehrergesangvereins am Mitt. woch, den 16. d. 21sts. 6-8 Uhr abends bei Herrn Riep. Tiegenhof.

in verschiebenen hübschen Mus.

führungen eingetroffen. R. Pech.

Meu eingetroffen Weck = Gläser

zu erheblich herabgesetzten Preisen.

Neuteich.

den Schulgebrauch emp= R. Pech. fiehlt billigft

jekt besonders vreiswert.

Neuteich.

Mr. 7.

Personalien.

Der Candwirt Waldemar Aeumann in Altweichsel ist zum Ge-meindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Candrat als Vorsitzender des Kreisausschusses.

Der Landwirt Emil Becker in Kaminke ist listenmäßig als Schöffe daselbst nachgerudt und von mir bestätigt worden. Tiegenhof, den 28. Mai 1926.

Der Landrat als Vorsisender des Kreisausschusses.

Personalien.

Der als Schulvorsteher der ev. Schule in Stobbendorf gewählte Hofbesitzer Audolf Janffen in Altendorf ift für dieses Umt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 29. Mai 1926.

Der Landrat.

Mr. 10.

Besetzung freier Cehrerstellen.
folgende Cehrerstellen sind zu besetzen: Katholische alleinige und Organistenstelle in Cadesopp und in Ciegenhagen, erste kath. Stelle in Prangenau, Kreis Danz. Höhe, und in Praust, alleinige evangelische Stelle in Kladau, Organistenbefähigung erwünscht, se eine evangl. und kath. Stelle in Schöneberg, erste evangl. Stelle in Zeversvorderkampen.

Bewerbungen bis zum 26. 6. 26 an den Senat, Schulabteilung

auf dem Dienstwege.

Tiegenhof, den 7. Juni 1926

Der Landrat.



Ein jeder muß wissen, daß billigsten

verkaufe. Jum Beispiel: Mifarad m. gelb.felge u. rot. Bereifung 160,—

Weltrad 140,-Dürkopp, Grigner, Opel, Buch Stöwer und alle andern deutschen Markenräder

spottbillig.

RettenWipperm. 4,50. Bedale Gummikl. 5, -. Bedale 4,—. Pumpen schlauchlos 1,80. Fahrraddeck. v.7,—. Fahrradschläuch. v.2C.

Ausverkauf in Zentrifugen von

50,— G.

Nähmaschinen von

140,- "

Alles spottbillig!

lewanzik.

Auto=u. Fahrradhaus, Telef. 321, Tiegenhof, am Rreishaus.

Druck und Verlag von R. Pech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).